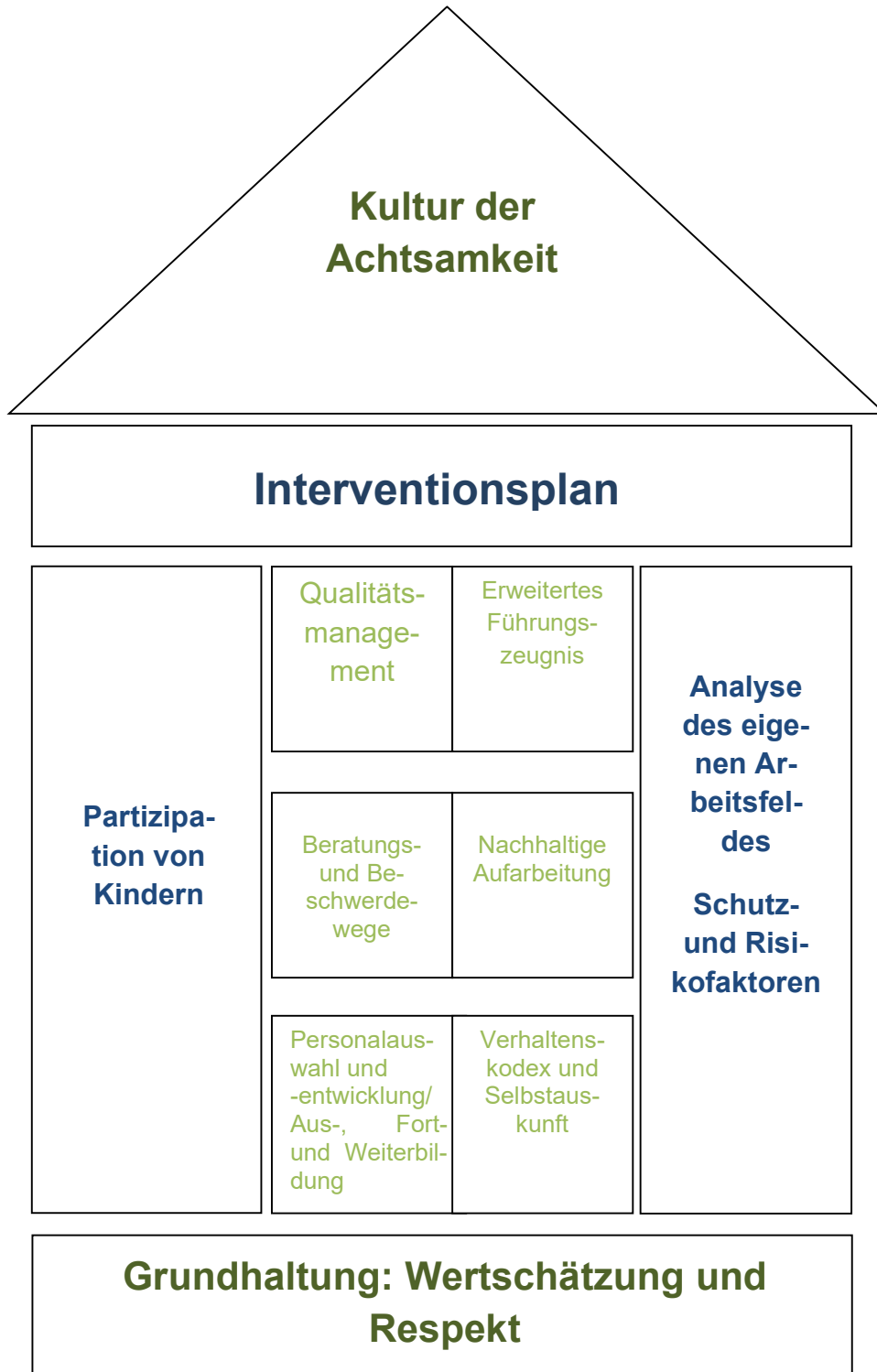


Institutionelles Rahmen-Schutzkonzept des

Kita-Verbunds Fürstenfeld im



Inhalt

1. Grundlagen zum Thema (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe.....	4
1.1 Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch.....	4
1.1.1 Grenzverletzungen.....	4
1.1.2 Sexuelle Übergriffe	4
1.1.3 Sexueller Missbrauch.....	4
1.2 Täterstrategien	5
2. Prävention	6
2.1 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt und Grenzüberschreitungen in unseren Einrichtungen.....	7
2.1.1 Verhaltenskodex	7
2.1.2 Stärkung der Kinder in ihren Rechten	8
2.1.3 Partizipation	8
2.1.4 Sexualpädagogik	9
2.1.5 Alltags- und Beschwerdekultur.....	9
2.2 Handhabung von Situationen der besonderen Nähe.....	11
3. Risikoanalyse	13
3.1 Besondere räumliche Gefahrenzonen.....	13
3.2 Risikofaktoren zwischen Kindern.....	13
3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern	14
3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern	15
3.5 Risikofaktoren zwischen Eltern und Mitarbeiter/innen	15
4. Personalgewinnung und -qualifizierung.....	16
5. Intervention.....	17
9. Zusammenfassung	21

Einleitung

Dieses Rahmen-Schutzkonzept wurde in Zusammenarbeit der katholischen Kindertagesstätten des Pfarrverbands Fürstenfeldbruck erarbeitet. Es ist gültig für alle Kindertagesstätten des Kita-Verbunds Fürstenfeld in Trägerschaft der Kirchenstiftung St. Magdalena. Die einzelnen Kindertageseinrichtungen erarbeiten auf Grundlage dieses Rahmen-Schutzkonzeptes individuelle Haus-Schutzkonzepte.

Im Rahmen-Schutzkonzept finden sich grüne und blaue Textfelder. In den **grünen Textfeldern** sind Vorgaben des Trägers formuliert, die für alle Einrichtungen gelten. In den **blauen Textfeldern** sind Bausteine definiert, mit denen sich die Einrichtungsteams speziell auf Ihre Einrichtung bezogen auseinandersetzen, diese ausformulieren und dem vorliegenden Rahmen-Schutzkonzept als Anlage beifügen.

Den Schutz der uns anvertrauten Kinder in unserer täglichen Arbeit sicherzustellen, ist für uns von zentraler Bedeutung, denn der körperliche Kontakt zu ihnen ist ein wesentlicher Baustein unseres pädagogischen Angebots.

Wo im körperlichen Kontakt jedoch nicht das Wohl des Kindes, sondern die Interessen und Bedürfnisse des Erwachsenen im Mittelpunkt stehen, ist die Grenze zu (sexualisierter) Gewalt überschritten. Das weiß auch jede Person, die Abhängigkeit ausnutzt und Vertrauen missbraucht. Sie allein trägt die Verantwortung für ihr Handeln.

Kinder stehen aufgrund ihres Entwicklungsstandes in besonderer Abhängigkeit zu den sie betreuenden Erwachsenen und sind daher einem erhöhten Risiko ausgesetzt, Opfer (sexualisierter) Gewalt durch Personen zu werden, die sie betreuen oder die mit ihnen gemeinsam aktiv sind.

Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a, § 45, § 47 und §72a des SGB VIII, sowie § 1631 BGB verpflichten sich Träger und Fachkräfte, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Kinder einzusetzen und ihn auszuführen.

Mit § 1631 Abs. 2 BGB wird seit November 2020 ein hoher Anspruch an das Zusammenleben von Eltern und Kindern formuliert: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Eine gewaltfreie Erziehung wird mit diesem „Gesetz zur Ächtung von Gewalt“ zum gesellschaftlichen Leitbild erhoben.

Seit dem 01.10.2005 gilt bundesweit die gesetzliche Regelung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: der §8a SGB VIII. Mit Inkrafttreten, am 01.01.2012, wurde der §8a SGB VIII zum Teil des Bundeskinderschutzgesetzes.

Mit der Erstellung dieses Schutzkonzeptes möchten wir die uns anvertrauten Kinder vor (sexualisierter) Gewalt schützen. Gleichmaßen möchten wir auch unsere Teammitglieder vor falschem Verdacht schützen sowie Maßnahmen der Rehabilitation bei falschem Verdacht regeln.

1. Grundlagen zum Thema (sexualisierte) Gewalt und Übergriffe

1.1 Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch

1.1.1 Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind laut der Rahmenordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz Handlungen, die unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen. Sie beschreiben im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden oder pflegerischen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ein einmaliges unangemessenes Verhalten, das unbeabsichtigt geschieht.

Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom Erleben des betroffenen Menschen abhängig. Persönliche Grenzen können sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. Diese Unterschiedlichkeit ist zu respektieren. Entscheidend ist, die Signale des Kindes wahrzunehmen und darauf entsprechend zu reagieren, zum Beispiel den Körperkontakt abubrechen. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher beziehungsweise persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen (Erzbistum München und Freising 2019a: 9).

1.1.2 Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe geschehen, anders als Grenzverletzungen, nicht aus Versehen, sondern mit Absicht. Es gibt sexuell übergriffiges Verhalten, das unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegt (z.B. aufdringliche Nähe, intimes Ausfragen, und das Starren auf den Brustbereich bei Frauen) und Übergriffe, die strafbar sind.

Mit der Strafrechtsreform wird seit November 2016 die sexuelle Selbstbestimmung umfassender geschützt. Die Reform der §§ 177 ff StGB führte zu einer Vorverlagerung und Erweiterung der Strafbarkeit. Strafbar ist nun jede sexuelle Handlung gegen den erkennbaren Willen einer Person. Vorausgesetzt wird eine verbale Erklärung des Opfers oder ein konkludentes Verhalten wie z.B. Weinen oder Abwehr.

Der nun eingeführte § 184i StGB enthält einen neuen Straftatbestand der sexuellen Belästigung (z. B. durch Küssen auf den Mund oder Begrapschen in sexuell bestimmter Weise). Nach § 184j StGB können nun alle Teilnehmer einer Personengruppe belangt werden, wenn die Sexualstraftaten aus dieser Gruppe heraus begangen werden (Förderung der Tat durch Beteiligung an dieser Gruppe), (Erzbistum München und Freising 2019a: 10).

1.1.3 Sexueller Missbrauch

Strafbare sexuelle Handlungen sind geregelt in den Paragraphen 174 bis 184j StGB. Sexuelle Handlungen an oder mit Personen unter 14 Jahren sind verboten. Sie werden

mit einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 10 Jahren bestraft (Erzbistum München und Freising 2019a: 11).

Jedes Mittel, das angewandt wird, um einen anderen Menschen fremd zu bestimmen, kann man als Gewalt bezeichnen. Die Ausformungen können sexuelle Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffe, sowohl physischer wie auch psychischer Natur sein. Dabei gilt bei Kindern als sexuelle Gewalt „jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, psychischen, kognitiven oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Die Missbraucher nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen“ (vgl. Deegener in Diakonie Deutschland 2010).

Körperliche und seelische Vernachlässigung, seelische Misshandlung, körperliche Misshandlung und sexualisierte Gewalt sind Kindeswohlgefährdende Ausdrucksformen. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

1.2 Täterstrategien

Es gibt vielschichtige Gründe und Ursachen für (sexualisierte) Gewalt. Sie können in der Persönlichkeit des/der Täter:in selbst liegen und durch hierarchische, autoritäre und unklare Strukturen sowie Kommunikationsabläufe in Institutionen begünstigt werden.

Täter:innen suchen sich ihren Arbeitsplatz oftmals unter dem Fokus aus, dass sie dort einen möglichst engen Kontakt zu Minderjährigen haben können. Sie wollen Macht ausüben und nutzen hierfür bewusst und geplant ihre strukturelle Überlegenheit (Macht- und Autoritätsposition) sowie die emotionale Abhängigkeit und Bedürftigkeit der anvertrauten Kinder aus. Je abhängiger jemand ist, desto höher ist das Risiko einer Gefährdung. Daher bauen Täter:innen zu ihrem Opfer häufig eine exklusive Beziehung über einen längeren Zeitraum auf. Der/Die Täter:in erzeugt Abhängigkeit und Schuldgefühle bei seinem/ihrem Opfer und legt diesem ein Schweigegebot auf. Später droht er/sie seinem/ihrem Opfer oder erpresst sie (z.B.: wenn du jemandem davon erzählst, dann ...sind deine Eltern enttäuscht, ...wirst du deinen Eltern weggenommen o.ä.).

Mit dem Ziel, dass niemand aus dem Umfeld des Opfers oder dem kollegialen Umfeld Verdacht schöpft, manipulieren Täter:innen gezielt ihre Kolleg:innen. Sie präsentieren sich offen für Sorgen Anderer, pflegen einen guten Kontakt zur Leitung und positionieren sich häufig gegen (sexualisierte) Gewalt. Auch der Kontakt zu den Bezugspersonen des Opfers (z.B. Hilfe in privaten Angelegenheiten, verständnisvoller Ansprechpartner) ist häufig Bestandteil der Täter:innen-Strategie.

Mit diesen Verhaltensweisen zeigen Täter:innen Eigenschaften und Kompetenzen, die von pädagogisch tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen erwartet werden – sie sind empathisch, engagiert, haben Menschenkenntnis, hören aufmerksam zu, zeigen sich hilfsbereit und zuverlässig. Das macht es dem Träger, den Leitungskräften und Kolleg:innen unmöglich, Täter:innen in ihrem Team eindeutig und möglichst sofort zu identifizieren.

2. Prävention

Mit dem Vorhandensein einer, aus Sicht aller Beteiligten, guten Kommunikationskultur, einer fairen Streitkultur sowie einer ehrlichen Reflexionsbereitschaft schaffen wir wesentliche Grundlagen der Prävention. Vorhandene Hierarchien werden als eine transparente Gestaltung von Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Führungsstrukturen verstanden. Als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Präventionsarbeit gegen (sexualisierte) Gewalt schaffen wir durch die Mitwirkung der Adressat:innen unseres Angebots sowie der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen eine partizipative Grundhaltung in unseren Einrichtungen.

Die folgenden Formulierungen stellen die grundlegende Haltung unserer Mitarbeiter:innen dar:

- Die Arbeit mit den Kindern unserer Einrichtungen sowie innerhalb der Teams ist geprägt von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Kinder.
- Wir setzen uns für Kinder ein, insbesondere für deren Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit.
- Wir achten auf einen respektvollen Umgang miteinander und mit den Kindern.
- Wir sorgen für ihren Schutz und ihre Unterstützung.
- Wir treten entschieden dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und den Zugriff auf Kinder für Täter:innen (aus den eigenen Reihen) so schwer wie möglich zu machen.

Jedes Einrichtungsteam setzt sich mit den oben genannten Formulierungen auseinander und konkretisiert diese anhand von Beispielen. Diese werden dem vorliegenden Schutzkonzept als **Anlage 2** beigefügt.

Im Rahmen der Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen stellt die Einrichtungsleitung das vorliegende Schutzkonzept vor und lässt die Erklärung (**Punkt 9**) unterzeichnen.

2.1 Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von (sexualisierter) Gewalt und Grenzüberschreitungen in unseren Einrichtungen

2.1.1 Verhaltenskodex

Haupt- und ehrenamtliche Beschäftigte im kirchlichen Dienst haben eine besondere Verantwortung für den Schutz der Würde und Integrität von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Um dies sicherzustellen, wird dieser Verhaltenskodex als Dienstanweisung erlassen (**Entwurf - noch in Abstimmung**). Gleichzeitig gibt der Verhaltenskodex allen Beschäftigten Sicherheit und Orientierung im Arbeitsalltag.

Der Verhaltenskodex wird mit den Vertragsunterlagen versendet und vor Dienstantritt von der/dem neuen Mitarbeiter:in unterschrieben:

Verhaltenskodex:

1. Ich trage dazu bei, dass der Umgang miteinander von Wertschätzung und Respekt geprägt ist, unabhängig von Herkunft, Ausbildung, Religion, Weltanschauung, körperlichen und psychischen Fähigkeiten, Geschlecht oder sexueller Identität. Dies gilt für alle Ebenen und Hierarchien.
2. Ich achte die Würde, Rechte und die persönlichen Grenzen von Kindern, Jugendlichen sowie von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.
3. Mir ist meine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich halte eine beruflich angemessene Distanz zum genannten Personenkreis.
4. Im Umgang mit Mitarbeitenden handle ich unabhängig von der Hierarchieebene und der institutionellen Gegebenheit nachvollziehbar, ehrlich und transparent. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus, fördere diese nicht – insbesondere nicht durch Geschenke, Einladungen oder Vorzugsbehandlung und sichere grenzachtendes Verhalten zu. Als Führungskraft bin ich mir zudem meiner besonderen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden bewusst. Ich agiere nachvollziehbar und respektvoll. Ich ermutige die Mitarbeitenden zu konstruktiver Kritik und gehe damit verantwortungsvoll um.
5. Ich Sorge für Transparenz in besonderen Situationen, wie Beratungs- oder Anleitungsgesprächen. Hierzu informiere ich Kolleginnen oder Kollegen vorab über die Art und den Grund der Arbeitssituation.
6. Ich zeige Null Toleranz gegenüber diskriminierendem, gewalttätigem, sexistischem und anderweitig grenzüberschreitendem Verhalten in Wort oder Tat, persönlich oder über soziale Netzwerke. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, interveniere ich sofort, indem ich zum Beispiel:
 - die Situation beende oder meine Beobachtung anspreche
 - meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise
 - um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
 - mein Verhalten ändere oder eine Aufforderung zur Verhaltensänderung formuliere

7. Ich nehme bei Hinweisen oder Verdacht auf sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuellen Missbrauch von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch haupt- oder ehrenamtlich Beschäftigte sowie durch Gäste oder externe Dienstleister der Erzdiözese München und Freising unverzüglich Kontakt mit den beauftragten unabhängigen Ansprechpersonen („Missbrauchsbeauftragte“) auf (vgl. Verpflichtung zur Information aus Nr. 11 i. V. m. Nr. 2 der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst in der jeweils gültigen Fassung – zuletzt Amtsblatt 2020, Nr. 1, S. 11 ff. und Allgemeines Ausführungsdekret dazu in der jeweils gültigen Fassung – zuletzt Amtsblatt 2020, Nr. 1, S. 28).

8. Mir sind die Beschwerdewege und die Ansprechpartner:innen im Erzbischöflichen Ordinariat bekannt. Bei Bedarf hole ich mir Beratung und Unterstützung. Dabei beachte ich die vorgegebenen Regeln des Verfahrens. Ich bin mir bewusst, dass jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls auch strafrechtliche Folgen haben kann.

2.1.2 Stärkung der Kinder in ihren Rechten

Vorrangiges Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Stärkung der uns anvertrauten Kinder in ihren Rechten. Dabei machen wir die Kinder mit folgenden Grundaussagen vertraut:

- Dein Körper gehört dir!
- Vertraue deinem Gefühl!
- Du hast das Recht NEIN zu sagen!
- „Schlechte Geheimnisse“ darfst du weiter erzählen!
- Du hast das Recht um Hilfe zu bitten!



Jedes Einrichtungsteam entwickelt bis zum 31.12.2024 eine Kita-Verfassung, welche die Rechte der Kinder in der Einrichtung definiert. Diese Kita-Verfassung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages, wird auf der Homepage der Einrichtung veröffentlicht und diesem Schutzkonzept als **Anlage 3** beigefügt.

2.1.3 Partizipation

Durch eine entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen (Partizipation), lernen die Kinder sich zu artikulieren und ihre Bedürfnisse und Gefühle zu formulieren. So verlieren sie die Scheu, offen Situationen anzusprechen, die ihnen unangenehm waren bzw. sind. Durch diese Verbalisierung werden Grenzüberschreitungen bewusster wahrgenommen.

Jedes Einrichtungsteam setzt sich kontinuierlich mit dem Thema „Partizipation“ auseinander und verankert diesen Punkt in der Hauskonzeption.

2.1.4 Sexualpädagogik

Durch unsere sexualpädagogische Arbeit vermitteln wir den Kindern schrittweise Informationen, Fähigkeiten und positive Werte und befähigen sie damit, ihre Sexualität zu verstehen und einen positiven Zugang zu ihrem Körper, ihrem Geschlecht und ihrer Sexualität zu entwickeln.

Die sexuelle Bildung und Erziehung von Kindern in bayerischen Kindertageseinrichtungen wird im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP) angesprochen und beispielhaft dargelegt. Das Kapitel 7 „Gesundheit“ fordert u.a. eine sensible und altersentsprechende Sexualerziehung, den Umgang mit Körperlichkeit und Gefühlen und die Prävention von sexuellem Missbrauch. Die folgenden Bildungs- und Erziehungsziele zum Thema Sexualität sind im BEP aufgeführt:

- „Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden und Nein sagen lernen“.

Jedes Einrichtungsteam entwickelt ein **sexualpädagogisches Konzept** und formuliert hierfür ein gemeinsames Verständnis

- von kindlicher Sexualität und dem Umgang mit ihren Ausdrucksformen wie z.B. Doktorspiele, Selbstbefriedigung
- vom Umgang mit Körperlichkeit, Gesundheit, Hygiene
- von sexueller Bildung durch altersgerechte Sprache
- von einem angemessenen Einsatz sexualpädagogischer Literatur und Medien für die betreuten Altersgruppen.

Das sexualpädagogische Konzept der Einrichtung wird als **Anlage 4** beigefügt.

2.1.5 Alltags- und Beschwerdekultur

Der Schutz des Kindeswohls ist ein fester Bestandteil des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages unserer Kindertagesstätten. Unsere Mitarbeiter:innen sind sich im Klaren darüber, dass sie sich den Kindern gegenüber in einer „Machtposition“ befinden. Sie sind die Autoritätspersonen, welche die Kinder in ihrem Verhalten bestärken und auch beschränken. Es gibt feste Regeln und Strukturen im Tagesablauf, auf die unsere Mitarbeiter:innen achten und die Kinder verweisen, damit eine qualitativ hochwertige, einander wertschätzende und harmonische Arbeit gewährleistet werden kann.

Diese Regeln und Strukturen beinhalten natürlich auch die Notwendigkeit, den Kindern Grenzen zu setzen. An dieser Stelle ist es dann besonders wichtig, dass der/die Mitarbeiter:in sich selbst reflektiert.

Aber auch zwischen älteren und jüngeren Kindern besteht durch Erfahrungs- und Wissensvorsprung ein Machtgefälle, das Übergriffe möglich macht.

Um uns für diese Problematik zu sensibilisieren, haben wir folgende Instrumente und Möglichkeiten uns auszutauschen und einzelne Fälle zu thematisieren:

- Täglich stattfindende Morgenkreise bzw. Stuhlkreise oder Gesprächsrunden in den Gruppen
- Spontane und verabredete Gespräche mit Eltern
- Dienstbesprechungen und Teamsitzungen
- Mitarbeiterjahresgespräche mit der Leitung
- Kollegiale Beratung im Team
- Leitungsrunden
- Supervision



Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern, sowie eine entwicklungsgerechte Beteiligung der Kinder gehören zum Selbstverständnis in unseren Einrichtungen. Dies gilt besonders in Krisen- und Konfliktsituationen. Daher wird die Mitwirkung und Beteiligung der Eltern und Kinder bei der Einschätzung eines Gefährdungsrisikos so zeitig wie möglich angestrebt. Alle Eltern werden als Partner in unseren Einrichtungen wahrgenommen.

Eine Möglichkeit der aktiven Mitarbeit und des Austausches der Eltern, sowohl untereinander als auch mit der Leitung, bieten die Elternbeiratssitzungen und andere Veranstaltungen des Elternbeirates.

Zudem legen wir großen Wert auf eine wertschätzende Beschwerdekultur in unseren Einrichtungen. Kritische Impulse werden nicht nur zugelassen, sondern sind vielmehr erwünscht.

Dies gilt vor allem auch für die von uns betreuten Kinder. Im Rahmen von Gesprächsrunden oder im Einzelgespräch mit dem pädagogischen Personal, haben die Kinder die Möglichkeit sich anzuvertrauen. Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe und führen mit ihnen einen gleichberechtigten Dialog. Dabei gehen wir mit den Beschwerden achtsam um und nehmen sie ernst. Konsequenzen erfolgen besonnen und zeitnah.

Ebenso werden die Beschwerden von Eltern (etwa in Elterngesprächen, Elternbefragung etc.) und Mitarbeiter:innen behandelt.

Ablauf Beschwerdemanagement im Kita-Verbund Fürstenfeld

- Als **Anlage 5**

2.2 Handhabung von Situationen der besonderen Nähe

Nähe zu anderen Menschen ist lebensnotwendig. Sich-Einlassen auf die Kinder, Vertrauen und eine zwischenmenschliche Beziehung aufzubauen sind Grundlagen unseres Handelns. Unser pädagogisches und pflegerisches Handeln werden durch eine angemessene und notwendige Nähe bestimmt, aber auch durch die Fähigkeit zur Distanz. Unsere Mitarbeitenden sind sich ihrer ethischen und beruflichen Verantwortung bewusst und orientieren sich ausschließlich an professionellen Maßstäben, um das Maß an Nähe und an Distanz zu den Kindern zu finden. Hierbei nehmen sie sowohl verbale als auch nonverbale Signale wahr, um zu erkennen, was die Mädchen und Jungen möchten. Ihre Wünsche und ihr Wille in Nähesituationen müssen jederzeit berücksichtigt und ihre Grenzen müssen jederzeit gewahrt bleiben. Den Mitarbeitenden in unseren Einrichtungen obliegt die fachliche Verantwortung unter Einbezug des subjektiven Erlebens der Mädchen und Jungen.

Es ist notwendig, im Team gemeinsam den gewünschten (pädagogischen) Umgang zu definieren und wiederkehrende Situationen der besonderen Nähe zu den Kindern zu reflektieren, um angemessenes (pädagogisches) Handeln zu entwickeln. Es geht aber auch um einen Schutz der Mitarbeitenden und ehrenamtlich Aktiven, die möglicherweise hohe Erwartungen nach Nähe an sie durch ihre Adressaten:innen als belastend erleben. Das alltägliche Handeln muss planmäßig im Team besprochen und reflektiert werden, zum Beispiel in Teambesprechungen, Supervisionen oder durch kollegiale Beratung.

Jedes Einrichtungsteam setzt sich mit Situationen der Nähe zu den anvertrauten Kindern auseinander und diskutiert den Umgang mit Nähe und Distanz. Es erarbeitet und formuliert gemeinsam **Verhaltensregeln in Situationen der besonderen Nähe**, die für das gesamte Personal der Kita Gültigkeit haben. Die folgenden acht Punkte im grünen Kasten sind dabei als verbindliche Vorgabe zu berücksichtigen. Die Verhaltensregeln werden als **Anlage 6** beigefügt.

- 1. Das Prinzip der offenen Tür oder Sechs-Augen-Prinzip** ist (z.B. bei pflegerischen Maßnahmen), soweit möglich und praktikabel, anzuwenden. Beim Wickeln, schlafen legen, Hilfe beim Toilettengang etc. wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Es gilt die Regel, dass mit Kindern ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen wird. Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.
- 2. Keine Privatgeschenke an Kinder.** Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern werden durch Mitarbeiter:innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Team oder der Leitung abgesprochen sind. Geschenke werden prinzipiell nicht im Namen von Einzelnen, sondern nur im Namen des Teams geschenkt. Die Bevorzugung einzelner Kinder durch persönliche Geschenke stellt eine von vielen Täterstrategien dar. Diese Regelung erschwert es eventuellen Täter:innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, um eine Aufdeckung zu verhindern.

- 3. Private Kontakte zu Kindern klar regeln.** Private Kontakte zwischen Mitarbeiter:innen und den Kindern der Einrichtung können sexuelle Übergriffe erleichtern. Daher werden private Kontakte von Personal und Praktikant:innen zu Mädchen, Jungen und deren Familien immer transparent gemacht. Ebenso müssen Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern oder der Kindergruppe außerhalb der Räume der Einrichtung im Rahmen des Dienstverhältnisses immer besprochen und genehmigt werden.
- 4. Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen!** Täter:innen setzen Mädchen und Jungen im Zusammenhang mit sexuellen Grenzverletzungen häufig unter Geheimhaltungsdruck. Deshalb wird im Team gemeinsam definiert, in welchem Rahmen Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Mit den Kindern wird an der Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen gearbeitet. Fachkräfte lassen sich niemals vorab auf das Versprechen ein, etwas von einem Kind oder Elternteil Anvertrautes nicht weiter zu erzählen (im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes).
- 5. Klare Regeln für die Wickelsituation.** Es ist wichtig für Kinder, dass die Wickelsituation angenehm gestaltet und sprachlich begleitet wird. Zu klären ist hierbei, was in Ordnung ist und wie die Grenzen formuliert sind (z.B. Kinder werden nicht auf den Bauch geküsst. Kinder werden an Penis, Scheide und Po sauber gemacht und diese Begriffe werden auch angewendet, damit Kinder eine Sprache für ihre Genitalien erlernen, die alle verstehen).
- 6. Gestaltung der Schlafsituation.** In der Mittagsruhe bzw. bei der Schlafaufsicht gelten klare und transparente Regeln. Es muss klar reflektiert werden, wieviel Nähe und Zuwendung notwendig sind, damit Mädchen und Jungen in der Kita Sicherheit und Ruhe finden. Mitarbeiter:innen liegen nicht bei den Kindern auf der Matratze. Auf Ferienfahrten oder Übernachtungsfesten gilt, dass jedes Kind und jede Betreuungsperson ihren eigenen Schlafplatz haben. Dazu gehört neben eigener Decke und Kissen auch eine eigene Matratze. Betreuungspersonen dürfen nicht auf den Matratzen der Kinder liegen und umgekehrt.
- 7. Keine „Sonderprojekte“ einzelner Mitarbeiter:innen.** Auch exklusive Angebote können von Teammitgliedern zu sexuellen Grenzverletzungen genutzt werden. Können sie hier über einen längeren Zeitraum ungestört agieren, so könnten sie die Kinder nach und nach an ungewöhnliche Gepflogenheiten gewöhnen – wie z.B. nackt turnen. Bei der Gestaltung des Alltags muss darauf geachtet werden, dass einzelne Aufgaben wie Turnen oder Schlafen immer wieder von anderen Kolleg:innen gestaltet werden. So können Mädchen und Jungen turnusmäßig verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennenlernen.
- 8. Transparenz im Handeln** – Rücksprachen mit Leitung oder Team. Wird von einer Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies im Team und mit der Leitung abzusprechen. Es muss für alle Beteiligten eindeutig sein, bei welchen Schutzvereinbarungen eventuelle Abweichungen im Team besprochen werden müssen, bei welchen mit der Leitung.



Bei der Weiterentwicklung der präventiven Maßnahmen werden unsere Mitarbeiter:innen von der Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising unterstützt. Folgende Ansprechpersonen können kontaktiert werden:

Lisa Dolatschko-Ajjur
Stabsstellenleiterin
Pädagogin M.A.
Tel.: 0160 / 96 34 65 60
LDolatschkoAjjur@eomuc.de

Christine Stermoljan
Stabsstellenleiterin
Diplom-Sozialpädagogin, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin
Tel.: 0170 / 224 56 02
CStermoljan@eomuc.de

3. Risikoanalyse

Im Folgenden werden verschiedene Gegebenheiten und Situationen aufgeführt, die Grenzverletzungen begünstigen könnten.

3.1 Besondere räumliche Gefahrenzonen

- Kinderbäder, Wickelbereich
- Personal- und Besuchertoiletten
- Personalraum
- Abstellräume
- Nebenräume
- Bereiche des Gartens
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Kuschelecke)

Jedes Einrichtungsteam konkretisiert die räumlichen Gefahrenzonen bezogen auf die jeweilige Einrichtung und erarbeitet Regelungen und Methoden zum Umgang mit diesen (z.B. offene Tür bei Wickelsituationen). Diese Ausführungen werden als **Anlage 7** beigefügt.

3.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

Da in unseren Einrichtungen Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsaltern und kognitiven Entwicklungsständen (auch im I-Bereich) betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein unterschiedliches Erfahrungswissen. Dieses kann Grenzüberschreitungen begünstigen.

Kinder möchten sich selbständig entwickeln und bei Bedarf zurückziehen. Dadurch können sie für kurze Zeit unbeobachtet bleiben (Toilettengang, Spielen im Nebenraum etc.). Dies könnte Übergriffe ermöglichen, denen mit diesem Konzept entgegengewirkt werden soll.

Zudem erlernen Kinder oft erst einen angemessenen Umgang von Nähe und Distanz. Für manche Kinder ist eine Umarmung bereits übergriffig, während ein anderes dadurch seine Zuneigung ausdrücken möchte.

Vor diesem Hintergrund gestalten wir Situationen zwischen den Kindern wie folgt:

- Wir achten auf Entwicklungsstand, Sozialverhalten und mögliche Macht- bzw. Abhängigkeitsverhältnisse unter den Kindern, besonders, wenn sie sich selbständig, ohne direkte Beobachtung im Haus aufhalten (Toilettenbereich, Nebenräume etc.).
- Wir stärken die Kinder in ihrem Recht „Nein“ zu sagen und sprechen regelmäßig mit ihnen über das Thema „Nähe und Distanz“.
- Wir gehen wertschätzend mit dem Sexualverhalten der Kinder um, achten jedoch auch auf festgelegte Grenzen.
- Wir zwingen Kinder nicht zu essen.
- Wir treten mit den Kindern in den Dialog über die Folgen ihres Tuns und unterstützen sie darin, Ideen zur Wiedergutmachung und zum Verzeihen zu finden.

3.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Während der Bring- und Abholzeit ist es möglich, dass Unbefugte Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit die Eingangstüre nicht verschlossen ist.

Durch verschiedene Familienformen und Kulturen treffen unterschiedliche Herangehensweisen an die Themen „Sexualpädagogik“ und „Kinderschutz“ aufeinander.

Wir gestalten Situationen mit externen Personen und Eltern wie folgt:

- Wir achten darauf, dass die Intimsphäre der Kinder im Toilettenbereich oder beim Wickeln nicht durch Eltern, Abholberechtigte oder andere Personen (Handwerker, Hausmeister etc.) gestört wird. Anderenfalls sprechen wir sie aktiv darauf an.
- Unbekannte Personen, die das Haus während der Bring- und Abholzeit betreten, werden angesprochen und nicht unbeobachtet gelassen.
- Kinder dürfen nur durch Personen abgeholt werden, für die uns eine schriftliche Abholberechtigung von den Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Wir achten darauf, dass sich die Kinder nicht unbedeckt im Haus oder Garten aufhalten. Beim Planschen im Sommer tragen alle Kinder Badekleidung.
- Eltern ist es aus Datenschutzgründen verboten, Fotos von Kindern ins Internet zu stellen (WhatsApp, Facebook...).

- Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden über das bestehende Schutzkonzept informiert.

3.4 Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für ihre Entwicklung und für ihr Wohlbefinden elementar wichtig sind. Es ist oft schwierig eine ausgewogene Balance zu finden, um dabei nicht grenzüberschreitend zu werden.

Dies sind besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag:

- Wickeln und Sauberkeitserziehung
- Umziehsituationen
- Essenssituation
- Mittagsschlaf
- Vorschulaktivitäten
- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischem Personal und Kindern
- Vertretungssituationen, Praktikanten:innen und neue Mitarbeiter:innen
- Personelle Engpässe und situationsbedingte Überlastung



Situationen zwischen Mitarbeiter:innen und Kindern gestalten wir wie folgt:

- Wir achten darauf, dass der Körperkontakt zwischen Kind und Mitarbeiter:in nicht von den Bedürfnissen des Erwachsenen geleitet wird, sondern vom Kind ausgeht.
- Wir fragen, ob ein Kind beim Anziehen oder Toilettengang unsere Hilfe braucht oder möchte.
- Wir küssen keine Kinder.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Rufnamen und nicht mit Koseworten an.
- Fotos von Kindern werden nur mit schriftlicher Einwilligung der Erziehungsberechtigten angefertigt. Unbekleidete Kinder werden keinesfalls fotografiert.
- Das eigene Handeln wird stets transparent gemacht.

3.5 Risikofaktoren zwischen Eltern und Mitarbeiter/innen

In der Zusammenarbeit von Mitarbeiter:innen und Eltern kann unangemessene Nähe entstehen. Ebenso besteht die Gefahr von grenzüberschreitendem Sprachgebrauch.

Daher gestalten wir Situationen zwischen Eltern und Mitarbeiter:innen wie folgt:

- Wir achten auf die Trennung von beruflichen und privaten Kontakten mit Eltern.
- Das Babysitten durch Mitarbeiter:innen ist bei Familien der Einrichtung nicht erlaubt.
- Wir siezen Eltern und Erziehungsberechtigte.

- Wir achten auf einen respektvollen Umgang und Sprachgebrauch (Gewaltfreie Kommunikation)
- Probleme werden offen thematisiert und geklärt.

4. Personalgewinnung und -qualifizierung

Wir wählen unser Personal sorgfältig aus und thematisieren bereits bei Einstellungsgesprächen unser Schutzkonzept. Jede/r neue Mitarbeiter:in sowie Praktikant:in (ab 16 Jahren) legt vor Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterzeichnet die Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung (siehe **Anlage 1**). Das erweiterte Führungszeugnis muss in regelmäßigen Abständen (alle fünf Jahre) erneut vorgelegt werden.

Zu Beginn der Tätigkeit erwarten wir von unseren Mitarbeiter:innen eine zurückhaltende, aber auch offene Haltung den Kindern gegenüber sowie einen sensiblen Umgang mit den Kontaktversuchen der Kinder.

Hospitant:innen und Kurzzeitpraktikant:innen ist es grundsätzlich nicht erlaubt, Kinder zu wickeln und sie beim Toilettengang zu unterstützen.

Im Rahmen der Personalentwicklung schulen wir unser Personal zielgerichtet. So kann das erforderliche Wissen zum Abschätzen des Gefährdungsrisikos und zum Erkennen von Situationen der Kindeswohlgefährdung erworben werden. Auch der richtige Umgang mit entsprechenden Situationen sowie die festgelegten Interventionsmöglichkeiten werden vermittelt.

Die Mitarbeiter:innen unserer Einrichtungen nehmen an den vom Jugendamt regelmäßig angebotenen Fortbildungen zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ (§ 8a, SGB VIII) teil. Des Weiteren bilden sich, je nach Möglichkeit, einzelne Fachkräfte zum Thema „Gewaltprävention“ weiter.

Ergänzend werden regelmäßig die Regeln im Umgang mit dem Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt und die Kooperationsmöglichkeiten mit den Facheinrichtungen besprochen.

Jede Einrichtungsleitung ist verantwortlich, ihre Mitarbeiter:innen in regelmäßigen Abständen an den Fortbildungen des Jugendamts zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ teilnehmen zu lassen.

Die Fortbildung wird zum Anlass genommen, das Schutzkonzept der Einrichtung zu überprüfen, fortzuschreiben und sich im Team über die Inhalte der Fortbildung auszutauschen.

5. Intervention

Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten innerhalb der Einrichtung und im häuslichen Bereich

Grundsätzlich ist jede:r Mitarbeiter:in verantwortlich dafür, unangemessenen Situationen oder unangemessenem Verhalten entgegenzuwirken und diese zu melden. Ein Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt oder Grenzverletzung ist häufig nicht eindeutig. Deshalb ist es notwendig, die Kinder genau zu beobachten und ihnen zuzuhören.

Sollten Anzeichen einer institutionellen oder häuslichen Kindeswohlgefährdung vorliegen, besteht eine Meldepflicht an die Leitung der Einrichtung (Dokumentation!). Diese informiert dann den Träger.

Genaueres Vorgehen

1. Die/der Mitarbeiter:in informiert die Leitung der Einrichtung über das Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls (wie z.B. Bloßstellen eines Kindes, Isolieren eines Kindes; Zwangsmaßnahmen; mangelnde Beaufsichtigung des Kindes; Verletzungen des Kindes, die nicht plausibel erklärbar sind; unzureichende Körperpflege des Kindes; Suchtkrankheit mindestens eines Elternteils; sexuelle Spiele der Kinder).
2. Eine Dokumentation der Vorfälle/Situationen ist bereits erfolgt oder erfolgt ab sofort.
3. Die Leitung informiert den Träger und stimmt das weitere Vorgehen (insbesondere zu Punkt 5 und 6) ab. Der Träger ist unter 08141 5349864 oder 08141 50160 zu erreichen.
4. Die Einrichtungsleitung nimmt den Kontakt mit der insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) auf, erstellt gemeinsam mit dieser eine Gefährdungseinschätzung und thematisiert das weitere Vorgehen in Bezug auf die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten.

Die IseF ist im Landratsamt im Fachdienst „Beratung, Vermittlung und Intervention (BVI)“ angesiedelt und wie folgt zu erreichen:

Mo. – Do. 8:00 – 16:00 Uhr, Fr. 8:00 – 14:00 Uhr

Tel.: 08141/519-599 oder 968; E-Mail: bvi@lra-ffb.de

5. Bei Vorliegen einer institutionellen Kindeswohlgefährdung werden sowohl die Eltern des/der betroffenen Kindes/Kinder verpflichtend informiert, als auch die zuständige Kindertagesstättenaufsicht:

- Frau Gerhardinger unter 08141 519560 für St. Bernhard und St. Magdalena,

- Frau Krebs unter 08141 519677 für St. Michael,
 - Frau Tönjes unter 08141 519360 für St. Benno
6. Bei Vorliegen einer häuslichen Kindeswohlgefährdung (§8a) erfolgt auf Grundlage der Gefährdungseinschätzung ggf. eine §8a-Meldung an das BVI durch die Einrichtungsleitung oder eine Mitteilung durch die Eltern selbst (Fristsetzung und Überprüfung durch die Einrichtungsleitung).
 7. Die Einrichtungsleitung bildet eine Helferrunde und führt die erforderlichen Gespräche.
 8. Die Einrichtungsleitung dokumentiert den Verlauf und überprüft den Schutzplan.

Das Ergebnis der Abschätzung des Gefährdungsrisikos und die Schritte werden jeweils umgehend schriftlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation umfasst alle Verfahrensschritte und beteiligten Fachkräfte, die zu beurteilende Situation, das Ergebnis der Beurteilung, die Art und Weise der Ermessensausübung, weitere Entscheidungen und Verantwortlichkeit für den nächsten Schritt. Für jeden Handlungsschritt wird der Verantwortliche für die Dokumentation festgelegt. Die Letztverantwortung liegt bei der Leitung der Einrichtung.

Sowohl im Falle eines bestätigten als auch nicht bestätigten Verdachts auf institutionelle Kindeswohlgefährdung oder (sexuellen) Missbrauch wird eine nachhaltige Aufarbeitung mit entsprechender fachlicher Unterstützung sichergestellt. Höchste Priorität hat die Hilfe für die Betroffenen sexualisierter Gewalt, zu der neben materiellen Leistungen auch unterschiedliche Hilfsangebote für die Opfer und ihre Angehörigen gehören. Erste Anlaufstelle sind dabei die unabhängigen Ansprechpersonen für Verdachtsfälle von sexuellem Missbrauch des Erzbistums.

Unabhängige Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst

Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Tel.: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1
MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dipl.-Soz.päd. Ulrike Leimig
Postfach 42
82441 Ohlstadt
Telefon: 0 88 41 / 6 76 99 19
Mobil: 01 60 / 8 57 41 06
E-Mail: ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Diplompsychologin Kirstin Dawin
St. Emmeramweg 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

In allen anderen Fällen von institutioneller Kindeswohlgefährdung wird eine nachhaltige Aufarbeitung mit fachlicher Unterstützung durch die Abteilung „Pädagogik der



frühen Kindheit“ sowie die Abteilung „Dienst- und Arbeitsrecht“ sichergestellt, an die sich unsere Mitarbeiter:innen wenden (siehe Interventionsplan 2 in der Anlage 9).

Für Betroffene wurde die **Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene sexuellen Missbrauchs** in der Erzdiözese München und Freising eingerichtet. Diese ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 089 / 2137 77000

Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 12 Uhr

Dienstag und Mittwoch zusätzlich jeweils von 16 bis 19 Uhr

Durch die genaue Festlegung von Abläufen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie oder dem Verdacht auf (sexuelle) Gewalt durch eine:n Mitarbeiter:in der Einrichtung oder eine Person außerhalb der Einrichtung wird die Handlungssicherheit gestärkt und zielorientiertes Handeln in der Akutsituation möglich. Daher wurden Interventionspläne erstellt, die für alle Mitarbeiter:innen Gültigkeit haben und ihnen die nötige Sicherheit geben sollen.

Interventionsplan 1 beschreibt das Verfahren, wenn ein Kind von (sexueller) Gewalt erzählt und ist als **Anlage 8** angefügt.

Interventionsplan 2 beschreibt das Verfahren bei eigenen Beobachtungen oder Erzählungen Dritter, die (sexuelle) Gewalt durch eine:n Kolleg:in vermuten lassen und ist als **Anlage 9** beigefügt.

Interventionsplan 3 beschreibt das Verfahren bei eigenen Beobachtungen oder Erzählungen Dritter, die (sexuelle) Gewalt außerhalb der Kindertageseinrichtung vermuten lassen und ist als **Anlage 10** beigefügt.

Interventionsplan 4 beschreibt das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Familie (§8a) und ist als **Anlage 11** beigefügt.

Die Einrichtungsleitung bespricht das genaue Vorgehen bei Verdacht auf häusliche und institutionelle Kindeswohlgefährdung in regelmäßigen Abständen mit ihrem Einrichtungsteam und stellt die Interventionspläne vor.

Dokumentation:

Richtiges und besonnenes Handeln gegen (sexuellen) Missbrauch kann nur dann wirklich effektiv sein, wenn es auch ordnungsgemäß und umfassend dokumentiert wurde. Denn oftmals gelingt es dem Arbeitgeber, der Polizei, der Staatsanwaltschaft dem Arbeitsgericht oder dem Strafgericht nur mit Hilfe der Einrichtung, den Verdacht ordnungsgemäß aufzuklären und arbeitsrechtliche sowie strafrechtliche Konsequenzen daraus zu ziehen.

Eine gute Dokumentation ist:

- Vollständig und identifizierbar, das heißt:
 - o Vollständiger Name der verfassenden Person
 - o Datum und Uhrzeit
 - o Unterschrift!
- Übersichtlich, strukturiert und nachvollziehbar
- Auch Fotos, Skizzen oder Notizen müssen mit Datum, Uhrzeit und Unterschrift versehen sein
- E-Mails müssen ausgedruckt und unterschrieben sein

Soweit möglich sollten alle Dokumente handschriftlich oder per Computer erstellt und mit einer Unterschrift versehen werden.

Dokumentation in der Einrichtung:

Die Umstände in denen der Verdacht auf ein übergriffiges Verhalten durch eine:n Mitarbeiter:in einer Kindertageseinrichtung gegenüber den anvertrauten Kindern steht, können sich vor Ort sehr unterschiedlich gestalten. Eine besondere Herausforderung stellt die Dokumentation von spontanen Äußerungen der Kinder, also ungeplanten Gesprächen dar. Dabei ist es wichtig, dem Kind die ganze Aufmerksamkeit zu schenken und es ernst zu nehmen. Gleichzeitig dürfen Sie nicht vergessen, dass Sie das Gespräch im Anschluss umgehend dokumentieren müssen.

Dokumentation bei ungeplanten Gesprächen:

- Datum, Zeit und Dauer des Gesprächs
- Anwesende Personen
- Umstände, wie das Gespräch zu Stande kam
- Verlauf des Gesprächs
- Angaben des Kindes inklusive der gestellten Fragen
- Eindruck der psychischen Verfassung des Kindes beim Gespräch ohne Interpretation!

- **Schreiben Sie das, was das Kind gesagt hat, so wortgetreu auf, wie Sie sich erinnern! Dokumentieren Sie vollständig!**

- Wenn das Kind unterschiedliche oder für Sie nicht nachvollziehbare Versionen eines Handlungsablaufs geschildert oder widersprüchliche Angaben gemacht hat, nehmen Sie diese auch in die Dokumentation auf.

- **Seien Sie bei der Dokumentation selbstkritisch! Man neigt dazu, seine gestellten Fragen als offener zu erinnern, als sie tatsächlich waren!**

Schönen Sie die Protokolle nicht!

9. Zusammenfassung

Uns ist bewusst, dass der entscheidende Einfluss auf die Nutzung der strukturell verankerten Verfahren die Haltung der Mitarbeiter:innen und die Kultur der Einrichtung sind. Sind diese geprägt von Achtsamkeit, Offenheit und Transparenz, ist ein guter Grundstein für den Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Grenzverletzung der uns anvertrauten Kinder gelegt.

Deshalb setzen wir uns regelmäßig mit der Thematik auseinander und machen uns unserer Verantwortung bewusst.

Dieses Schutzkonzept wurde im Juli 2017 mit den Leitungen, stellvertretenden Leitungen und der Kita-Verbandsleitung des Pfarrverbandes Fürstenfeld erstellt und 2020 zum ersten Mal überarbeitet. Bis Juni 2022 wurde es durch die Einrichtungsleitungen und die Kita-Verbandsleitung grundsätzlich überarbeitet und als Rahmenschutzkonzept umstrukturiert. Eine Überprüfung und Überarbeitung erfolgen in regelmäßigen Abständen.

Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich mich an das Schutzkonzept der Katholischen Kindertagesstätten des Pfarrverbandes Fürstenfeld halten werde und Verstöße dagegen umgehend ansprechen werde.

Fürstenfeldbruck, den _____

Unterschrift



Anlagen vom Kinderhaus St. Michael zum Rahmenschutzkonzept des Kita-Verbunds Fürstenfeld

Inhalt

Anlage 1: Selbstauskunftserklärung	2
Anlage 2: Grundlegende Haltung unserer Mitarbeiter:innen.....	4
Anlage 4: Sexualpädagogisches Konzept	5
Anlage 5: Beschwerdemanagement.....	14
Anlage 6: Verhaltensregeln in Situationen der besonderen Nähe	14
Anlage 7: Risikoanalyse	16
Anlage 8: Interventionsplan 1	20
Anlage 9: Interventionsplan 2	21
Anlage 10: Interventionsplan 3	22
Anlage 11: Interventionsplan 4	23

Anlage 1: Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung für Mitarbeiter/innen zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

(Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hiermit erkläre ich, dass

- ich nicht gerichtlich bestraft* bin wegen der Vollendung oder des Versuchs folgender Straftaten:
 - Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht (§ 171 StGB);
 - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 184g StGB);
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (§ 201a Abs. 3 StGB);
 - vorsätzliche Tötungsdelikte (§§ 211 bis 216 StGB);
 - Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB);
 - Menschenhandel (§§ 232 bis 233a StGB);
 - Menschenraub, Verschleppung, Entziehung oder Kinderhandel (§§ 234 bis 236 StGB);
 - Nachstellung (§ 238 StGB);
 - Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, für die eine Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr angedroht ist (§§ 29 Abs. 3, 29a bis 30b BtMG);
 - vorsätzliche Körperverletzungsdelikte (§§ 223, 224, 226, 227, 231 StGB), Raubdelikte
 - (§§ 249 bis 255 StGB), Aussetzung (§221 StGB), Beleidigung auf sexueller Ebene (§185 StGB) zum Nachteil einer/s Minderjährigen;
 - Strafbarer Vollrausch (§ 323a StGB) unter Begehung einer oder strafbare Bedrohung (§241 StGB) mit einer der oben genannten Straftaten.

- ich wegen folgender oben genannter Straftat(en) gerichtlich bestraft* bin:

Straftatbestand: _____

Datum der Verurteilung/des Erlasses des Strafbefehls: _____

* Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht getilgt im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) sind.

Weiter erkläre ich, dass

- ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat(en) ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.
- wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist:

Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer der oben genannten Straftat(en) gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist. Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer der oben genannten Straftat(en) werde ich dem Arbeitgeber unverzüglich anzeigen.

Ich werde auf Verlangen des Arbeitgebers gegen Kostenerstattung meine persönliche Eignung im Sinne des § 72a SGB VIII durch Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG in regelmäßigen Abständen nachweisen.

Ich bin mir bewusst, dass die Abgabe einer wahrheitswidrigen Erklärung in aller Regel schwerwiegende arbeitsrechtliche Maßnahmen bis hin zu einer fristlosen Kündigung zur Folge hat.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2: Grundlegende Haltung unserer Mitarbeiter:innen

Das Kinderhausteam hat sich mit den genannten Formulierungen und zusätzlich auch mit dem Bildungsplan auseinandergesetzt. Für uns ist es wichtig, dass:

- Die Kinder „Nein sagen“ (eigene Grenzen erkennen, fremde Grenzen respektieren, Hilfe holen..) können oder dies lernen
- Sie den Umgang mit Gefühlen lernen und ihnen dieser gezeigt wird (eigene Gefühle wahrnehmen und äußern..)
- Wir gute und schlechte Geheimnisse mit den Kindern thematisieren (Unterschied, Unterschied zwischen Hilfe holen und „petzen“..)
- Die Eltern über die Präventionsarbeit bei uns im Kinderhaus informiert werden und entsprechende Informationen erhalten
- Das Kind mit seinen Gefühlslagen angenommen wird und wir es in seinem Prozess der Selbstregulierung unterstützen werden (gilt auch für Kollegen/Eltern)
- Das sie unterstützt werden, sich verbal auszudrücken und Konfrontationen zu lösen
- Sie vor Mobbing geschützt werden
- Jeder seinen Zorn im Griff hat oder dies einübt
- das Personal Berufliches von Privatem trennt
- wir uns auf die Augenhöhe des Kindes begeben
- es höfliche Umgangsformen im Kinderhaus gibt
- es die Kultur des Ausreden-Lassens und Zuhörens gibt
- wir freundlich, rücksichtsvoll, unterstützend sind
- wir uns als Team entsprechend weiterbilden und die verschiedenen Abläufe genau kennen
- es keine Vorverurteilungen gibt
- wir unsere Arbeit regelmäßig reflektieren und die Ergebnisse umsetzen

Anlage 4: Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption unseres Kinderhauses. Unser Ziel ist, dass für die erwachsenen Menschen die Verantwortlichkeiten im Bereich Sexualpädagogik geklärt sind. Das pädagogische Personal soll sich in unterschiedlichsten Situationen sexualpädagogisch sicher fühlen; eine gemeinsame Haltung ist definiert und wird im Alltag für alle spürbar. Die Kinder sollten in die Lage versetzt werden, selbstbestimmt und verantwortlich mit ihrem Körper und der eigenen Sexualität umzugehen. Sie sollten die Körper- und Schamgrenzen anderer achten und in der Lage sein, sich gegenüber anderen abzugrenzen. Zudem lernen sie grundlegendes Wissen zu den Themen: Körperhygiene, Liebe, Beziehung, Sexualität usw.

Die Förderung des Kindeswohls schließt in unserem Verständnis Sexualerziehung als Bestandteil des Bildungsauftrages und der Gesundheitsförderung im Kinderhaus ein.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- ❖ Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- ❖ Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- ❖ Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- ❖ Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- ❖ Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden und **NEIN**-Sagen lernen

Argumente für eine sexualfreundliche Erziehung:

- ❖ Gegenpol setzen zum Bild von Sexualität in den Medien
- ❖ Erzieher:innen können „neutraler“ über Sexualität sprechen als Eltern
- ❖ Erfahrungen mit Körper, Sinnen und Grenzen sind im Kinderhaus einfacher als in der Familie
- ❖ Erzieher:innen können auf Ängste und Nöte der Kinder reagieren (Stärkung der Persönlichkeit)
- ❖ Entdeckung der eigenen Grenzen als Grundlage für den Respekt anderen Gegenüber (Beitrag zur Sozialerziehung)
- ❖ Prävention von sexualisierter Gewalt
(vgl. Timmermann 2004)

Die kindliche Sexualität:

Die kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag der Krippe und des Kindergartens.

Merkmale kindlicher Sexualität:

- ❖ Spielerisch, Spontanität
- ❖ Erleben des eigenen Körpers mit allen Sinnen
- ❖ Wunsch nach Nähe und Geborgenheit

- ❖ Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen (Auszug aus: „Sexualpädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald)
- ❖ Ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ❖ Kennt keine festen Sexualpartner:innen
- ❖ Kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenzulernen
- ❖ Ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität sondern das Bedürfnis nach Erkundung des eigenen Körpers

Kindliche Sexualität im Kinderhausalltag

Sie zeigt sich in den unterschiedlichsten Formen: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, fragend oder provozierend.

In folgenden Verhaltensweisen zeigt sich dieses:

- ❖ **Kinderfreundschaften:** Kinder gehen im Laufe ihrer Kinderhauszeit viele Freundschaften ein. So erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Der Beziehungsaspekt von Sexualität deutet sich an.
- ❖ **Frühkindliche Selbstbefriedigung:** Durch diese entdecken die Kinder ihren Körper. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.
- ❖ **Rollenspiele:** Diese sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Die verschiedenen Rollenspiele ermöglichen gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen und auch mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Es fördert auch das Selbständig werden.
- ❖ **Körperscham:** Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie zeigen Scham gegenüber Nacktheit oder körperliche Nähe z.B. durch Erröten oder Blickabwenden.
- ❖ **Fragen zur Sexualität:** Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.
- ❖ **Sexuelles Vokabular:** In der heutigen Zeit haben die Kinder schon relativ früh sexuelle Sprüche „drauf“. Oft kennen sie deren Bedeutungen gar nicht, sondern probieren aus, wie andere drauf reagieren.

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört auch ihr Körper. Sie berühren, ergreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle.



Im Kindergartenalter fangen die Kinder an, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander zu setzen. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen vergleichen. Dazu gehören die „Körpererkundungsspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Unsere eigenen Erfahrungen mit dem Thema Sexualität beeinflussen das Verhalten gegenüber Kindern.

Daher ist eine regelmäßige Reflexion, Auffrischung des Fachwissens und ein hohes Maß an Professionalität bei dem pädagogischen Personal notwendig. In Teambesprechungen, im Konzept wird gemeinsam geklärt und festgelegt, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen wir uns wie pädagogisch einmischen.

Sexualpädagogische Prävention bei uns im Kinderhaus

Unser Ziel ist es, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Dieses soll durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre geschehen. Fragen werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.

Mit den Kindern wird besprochen, wie Grenzen geachtet und gesetzt werden. Dadurch wird das Risiko bezüglich übergriffiger Handlungen unter Kindern gesenkt.

Die betroffenen bzw. übergriffigen Kinder erfahren, dass Übergriffe beachtet und bearbeitet werden. Das betroffene Kind erfährt Schutz und Wertschätzung. Dem übergriffigen Kind werden Grenzen und Konsequenzen aufgezeigt-.

In unserem Kinderhaus begegnen sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen. Dadurch begegnen sich unterschiedliche Werte und Normen. Dieses zeigt sich auch in Bezug auf die Sexualität. Gemeinsam werden Kompromisse gefunden, um Unterschiedlichkeiten entgegenzukommen.

Auch die Eltern spielen hierbei eine wichtige Rolle. Häufig gibt es von Elternseite Unsicherheit in Bezug auf die Sexualität. Daher gehören Informationsmaterial, Themenelternabende, entsprechende Elterngespräche zum Bestandteil der Arbeit im Kinderhaus. Es ist wichtig, dass die Zusammenarbeit durch Transparenz und Offenheit in allen Bereichen, die die Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder betreffen, geprägt wird. Die Begleitung der Kinder in ihrer Persönlichkeits- und Sexualentwicklung gelingt dann, wenn die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte das Thema gemeinsam angehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass es unterschiedliche Werte und Erziehungsstile gibt. Eltern haben häufig die Sorge, dass ihre Kinder durch das Ansprechen des Themas überfordert werden. Unterschiedliche Meinungen usw. in Bezug auf die Sexualerziehung ihrer Kinder im Kinderhaus können wir durch offene und sachliche Gespräche begegnen.

Die Prävention schließt auch die sexualpädagogische Begleitung als integralen Bestandteil der Persönlichkeit mit ein:

- ❖ Aussagen zur sexualpädagogischen Erziehung
- ❖ Entwicklungsabhängiges Sexualwissen
- ❖ Sexualerziehung
- ❖ Definition von Übergriffigkeit und Reaktion darauf
- ❖ Definition von Übergriffigkeit und grenzverletzendem Verhalten

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.:

- ❖ Fortpflanzung und Familienmodelle
- ❖ Freundschaft und Liebe
- ❖ Geschlechterrolle
- ❖ Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen
- ❖ Materialien zur Körperwahrnehmung und Informationen stehen für Kinder bereit
- ❖ Gefühle
- ❖ **Selbstbefriedigung:** Sie ist etwas Normales und nicht schädlich oder krank. Durch sie entdecken Kinder ihren Körper und ihre Gefühle. Jedes Kind entwickelt sich anders, auch in diesem Bereich. Selbstbefriedigung ist etwas sehr Privates, dass nicht in die Öffentlichkeit gehört. Wir achten und akzeptieren sie als Teil der Privatsphäre des Kindes. Das Zulassen von Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der „Ich-Identität“ und für ein gutes Körperbewusstsein des Kindes von großer Bedeutung. Kinder sind von Geburt an sexuelle Wesen und haben ein Lustempfinden, das sie gerne ausleben, weil es Spaß macht, sich einfach gut anfühlt und manchmal auch tröstlich sein kann. Was wir den Kindern vermitteln ist, dass Selbstbefriedigung eine intime Angelegenheit ist, die in einem geschützten und persönlichen Raum stattfinden kann.
- ❖ **Doktorspiele:** Die Kinder lernen ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Damit diese Doktorspiele bereichernde Lernerfahrungen für alle Kinder sind, müssen klare Regeln gelten.

Diese sehen bei uns so aus:

- ❖ Kein Kind steckt sich oder anderen etwas in die Körperöffnungen oder leckt an Körperteilen
- ❖ Hilfe holen ist kein Petzen
- ❖ Stopp oder Nein heißt sofort aufhören
- ❖ ältere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen
- ❖ Keiner tut dem anderen weh!
- ❖ Mädchen oder Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sich selbst und die anderen Kinder angenehm ist

Sprache

Im Kinderhaus darf über Sexualität und Geschlecht gesprochen werden. Wir haben uns für die offizielle Sprache entschieden. Darunter ist zu verstehen, dass wir die Geschlechtsorgane z.B. mit Fachbegriffen benennen. Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung. Die Sprache kann genutzt werden, um sich abzugrenzen. Beschimpfungen und Diskriminierungen werden nicht toleriert und Regeln werden dafür erarbeitet und gelten verbindlich für alle. Worte können verletzen und haben immer eine Bedeutung.

Wickelbereich

Das Wickeln der Kinder ist ein sensibler, privater Bereich und findet immer in einem geschützten Raum statt.

Wir verstehen darunter, dass das Kind selbst entscheidet, von welcher Bezugsperson es gewickelt wird und wer im Wickelbereich anwesend sein darf und ob es allein oder zu zweit gewickelt wird.

Das Kind wird nur von ihm bekannten Personen gewickelt. Personen (z.B. aus einer anderen Gruppe), die nur für kurze Zeit oder nicht regelmäßig am Alltag des Kindes teilnehmen, wickeln dieses nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes (auch auf die nonverbalen Signale achten). Alle Handlungen werden sprachlich erklärt und begleitet.

Während der Eingewöhnung wickelt die Bezugserzieherin das Kind erstmalig im Beisein des Elternteils. Dies signalisiert dem Kind, dass es in Ordnung ist, wenn die Erzieherin es wickelt.

Wir geben den Kindern Zeit und Raum sich in der Wickelsituation wohlfühlen. Diese Situation ist eine persönliche und intime Situation, in der sie nackt sein können und ihre Körperlichkeit genießen.

Sauberkeitserziehung:

Das pädagogische Personal begleitet und unterstützt das Kind bei diesem wichtigen Entwicklungsschritt. Wir befinden uns in einer engen Kooperation mit der Familie des Kindes und sie findet mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes auf natürliche Weise statt. Wichtig hierbei ist es, dass das Kind zu nichts gezwungen wird. Wir gehen auf die Bedürfnisse und Signale des Kindes ein.

Das Kind bestimmt selbst den Prozess der Sauberkeitsentwicklung und dieser sollte nicht vom Erwachsenen bestimmt oder beschleunigt werden. Rückschritte sind normal und auch wichtig für den Prozess. Das Kind wird immer wieder ermutigt.

Dieser Prozess hat in erster Linie mit Reifung und natürlicher Entwicklung zu tun und braucht keine Erziehung.

- Die Kinder nutzen allein die Toilette
- Wenn die Kinder Hilfe benötigen, erhalten sie diese durch die Erzieher:innen
- Die Kinder dürfen die Türe beim Toilettengang schließen
- Die Kinder müssen sich nicht vor anderen Kindern bzw. Personal umziehen
- Den Kindern wird eine Alltagshygiene beigebracht, z.B. Händewaschen nach dem Toilettengang
- Falls notwendig: findet ein respektvoller und sensibler Umgang beim Duschen des Kindes statt
- Wir wahren das natürliche Schamgefühl der Kinder; entsprechend seiner persönlichen, familiären und kulturellen Neigung

Schlafräum

Die Kinder ziehen eine minimale Bekleidung an (mindestens Body, Unterhose/Unterhemd) an. Die Kinder schlafen in einem nicht komplett abgedunkelten Raum. Die Einschlafrituale in der Krippe müssen nicht die gleichen wie zu Hause sein. Die Erzieher:innen wahren in der Einschlafzeit immer eine professionelle Distanz. Es ist immer eine pädagogische Kraft im Raum anwesend. Jedes Kind hat sein eigenes Bett und schläft nicht an dem Platz der pädagogischen Kraft.

Umgang mit Körperkontakt

Die Sexualerziehung ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes. Wir möchten den Kindern Freiräume wie auch Schutz geben. Dafür ist es wichtig, das Kind intensiv zu beobachten und es mit seinen Bedürfnissen, aber auch Ängsten wahrzunehmen. Das Ziel ist es, die Kinder stark zu machen, „Nein“ zu sagen und als Erzieher:in noch sensibler zu werden.

Was verstehen wir unter Körperkontakt:

- ❖ Trösten, Berühren
- ❖ Anschmiegen
- ❖ An-sich-drücken von Kissen etc.
- ❖ Auf dem Schoß sitzen

Hierbei ist darauf zu achten:

- ❖ Das Kind sollte die Intention zeigen
- ❖ Der Zeitrahmen sollte von uns beachtet werden
- ❖ Bei einer Verletzung des Kindes darf das Kind nicht unter der Kleidung gestreichelt werden
- ❖ Verletzungen nur kurz anschauen

Geschlechterspezifische Sexualentwicklung

Uns ist es wichtig, dass alle Kinder, Mädchen und Jungen, sich bei uns im Kinderhaus sicher und geborgen fühlen. Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Mädchen und Jungen in ihrem Rollenverhalten individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form und vom Kind ausgehend wird über Geschlechtermerkmale und Rollenverständnis gesprochen. Wichtig ist hierbei auch, dass die Regeln und Grenzen thematisiert werden. Diese müssen von allen Beteiligten akzeptiert und eingehalten werden.

Prävention

Unser Kinderhaus soll ein Ort sein, wo die Kinder Hilfe finden können. Erzieher:innen haben die Chance, für die Kinder eine Vertrauensperson zu sein, wenn diese sich ihnen mitteilen. Aber auch Eltern, die sich Sorgen machen, ob oder weil ihr Kind mit sexueller Gewalt konfrontiert ist, können sich im Kinderhaus Unterstützung holen. Häufig fällt es Eltern etc. leichter sich hier erst einmal Hilfe zu holen, als den unbekanntem Rahmen der Fachberatungsstellen oder Jugendämter in ihrer Not aufzusuchen.

Das Kinderhaus soll ein Ort sein, der keinen Raum für Missbrauch lässt, der präventive Maßnahmen entwickelt, um nicht zum Tatort zu werden.

Die pädagogische Prävention findet auf mehreren Ebenen statt:

- ❖ Es wird ein Schutzkonzept erstellt
- ❖ Es findet eine werteorientierte Sexualpädagogik statt
- ❖ Es gibt Ermutigung
- ❖ Es gibt eine wertschätzende Grundhaltung

Präventionsgrundsätze

- ❖ Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen
- ❖ Deine Idee zählt
- ❖ Fair geht vor
- ❖ Dein Körper gehört dir
- ❖ Nein heißt Nein
- ❖ Wir stiften niemanden zu Unfug an
- ❖ Hilfe holen ist kein Petzen
- ❖ Sei vorsichtig mit den Medien
- ❖ Ich respektiere das Eigentum anderer
- ❖ Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
- ❖ Du bist nicht schuld

Uns ist wichtig, dass

- ❖ die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle gefördert werden
- ❖ die Kinder sensibilisiert werden, eigene Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren
- ❖ die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren
- ❖ die Kinder den gleichberechtigten Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren
- ❖ die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität unterstützt werden
- ❖ das Kind seinen Bezugserzieher zum Wickeln oder Toilettengang selbst bestimmen kann
- ❖ die Kinder lernen, ihr Bedürfnis sich selbst zu entdecken in der Öffentlichkeit zurückzunehmen, zum Schutz Anderer
- ❖ die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren

Dazu erachten wir es als wichtig, spezifische Regeln festzulegen:

- ❖ Einzelne Kinder dürfen sich, ihren Bedürfnissen entsprechend, in einen geschützten Raum zurückziehen, um sich körperlich zu entdecken und zu befriedigen (dies ist in öffentlichen Räumen und im Beisein Anderer nicht erlaubt)
- ❖ Geschlechtsteile werden von uns deutlich als Penis und Scheide benannt
- ❖ Das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder Schoß der pädagogischen Fachkraft möchte
- ❖ Berücksichtigung des altersspezifischen, kulturellen und religiösen Hintergrundes
- ❖ Die pädagogischen Fachkräfte zeigen gegenüber den Kindern eine offene und freundliche Haltung mit einer professionellen Distanz
- ❖ Bei Spielen drinnen und draußen haben die Kinder Unterhose und evtl. Windel an
- ❖ Kinder werden im geschützten Raum, vor den Blicken anderer verborgen, umgezogen

Umsetzung der Prävention im päd. Alltag/Aufklärung/Materialien:

Diese erfolgt bei uns im Kinderhaus über die Resilienz-erziehung, thematische Spiele und Übungen. Den eigenen Körper zu achten, eigene Gefühle verbalisieren und Grenzen zu achten gehört für uns dazu. Wir vermitteln den Kindern unsere Werthaltung und achten konsequent auf deren Umsetzung. Wir glauben an die Kinder und ihre Fähigkeiten. Den Kindern wird bei den Tätigkeiten geholfen, die sie selbst nicht beherrschen. So stärken wir die Erfahrung, ihre Eigenwirksamkeit und ihr Selbstwertgefühl. Uns sind die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder sehr wichtig und wir akzeptieren ihr „Nein“. Die Kinder werden ermutigt, gut zu beobachten und sich mitzuteilen, wenn sie etwas und was sie brauchen.



Die kindlichen Fragen werden altersgerecht beantwortet. Es eignen sich ausgewählte Bild- und Buchmaterialien, Lieder, Ratespiele, Portfolioblätter etc. Die Angebote können sich entweder auf gegebene Anlässe beziehen oder in Form eines Projektes durchgeführt werden.

Spezielle Hilfsmaterialien für pädagogische Fachkräfte:

- ❖ Beobachtungen, Dokumentation
- ❖ Einzelgespräche/Gruppengespräche
- ❖ Ablaufprozesse

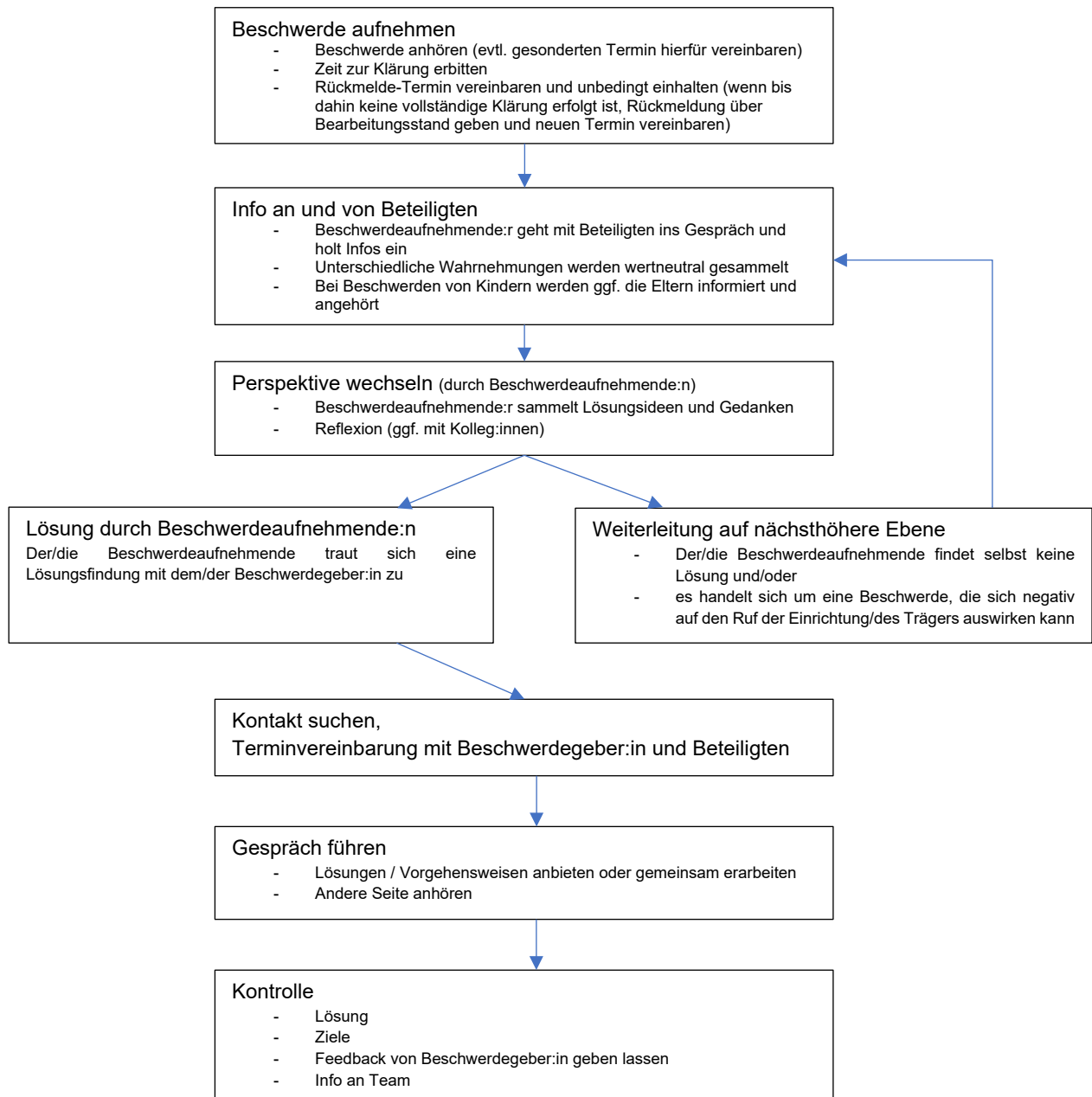
Vernetzung und Kooperation zur Prävention und Beratung

Sowohl Mitarbeitende als auch Eltern sollten über das Angebot an örtlichen Ansprechpartner:innen für unterschiedliche Anlässe informiert werden, z.B.:

- ❖ Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutzfragen (ISEF)
- ❖ Koordinierter Kinderschutz/KOKI (Frühe Hilfen)
- ❖ Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes/ASD
- ❖ Aufsichtsbehörde (für meldepflichtige Ereignisse)
- ❖ Erziehungs- und Lebensberatungsstellen
- ❖ Frühförderstellen/Mobile sonderpädagogische Hilfen

Anlage 5: Beschwerdemanagement

Kinder, Mitarbeiter:innen, Eltern oder externe Personen kommen mit einer Beschwerde auf mich zu, die ich nicht sofort lösen kann



Anlage 6: Verhaltensregeln in Situationen der besonderen Nähe

In vielen dieser Situationen sind Körperberührungen bei Kindern wichtig und hilfreich. Körperberührungen wie das tröstende Streicheln beruhigen und schaffen Vertrauen. Es reguliert das vegetative Nervensystem und die Emotionen. Ebenso schaffen Berührungen einen positiven Bezug und tragen zum positiven Allgemeinbefinden bei. Dennoch gibt es hier klare Regeln, welche es einzuhalten gilt.

- ❖ Körperkontakt ist in Einzelsituationen zu vermeiden.
- ❖ Kein Kind wird bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert.
- ❖ Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, respektiert und nicht entwürdigt.
- ❖ Verbale und nonverbale Kommunikation beziehen sich ausschließlich auf die berufliche Rolle, den beruflichen Auftrag und sind der Altersgruppe angepasst.
- ❖ Das Bedürfnis der körperlichen Nähe entspricht dem Wohl des Kindes.
- ❖ Kinder werden zu Handlungen wie Essen, Wickeln, Schlafen, etc. nicht gezwungen
- ❖ In Wickelsituationen werden Handlungen verbalisiert.
- ❖ Umziehsituationen werden achtsam und sensibel gestaltet.
- ❖ Kinder werden nicht bedroht, erpresst oder gefügig gemacht.
- ❖ Kinder werden in ihrer Intimsphäre weder körperlich noch emotional verletzt.
- ❖ Kinder werden nicht unangemessen berührt oder irritiert.
- ❖ Wir fragen die Kinder nach ihren Bedürfnissen. Dabei drängen wir uns weder auf, noch überreden wir sie.
- ❖ In der pädagogischen Arbeit ist uns unsere Beziehungsarbeit bewusst. Wir geben dem Kind Vertrauen, zeigen Empathie und gehen in bestimmten Situationen sensibel auf das Kind/die Kinder ein.
- ❖ Das Personal achtet auf eine Vorbildfunktion und hält eigene Grenzen ein.
- ❖ Der Selbst- und Fremdschutz wird gewährleistet.
- ❖ Das Personal stillt nicht seinen eigenen Bedarf nach Körpernähe.
- ❖ Angemessener Körperkontakt gehört zum pädagogischen Alltag und deren Begegnung.
- ❖ Ein Kleinkind hat ein größeres Grundbedürfnis nach körperlicher Nähe und Zuwendung als ein Kind im Vorschulalter. Körperkontakt sollte aus diesen Gründen nicht zum Problem erklärt werden oder gar verboten werden.
- ❖ Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind für die Grenzeinhaltung verantwortlich. Auch bei Kindern, die zu viel an Nähe suchen, sind sie in der Verantwortung und angehalten, pädagogisch angemessen nach dem Verhaltenskodex zu handeln.
- ❖ Das Personal achtet auf seine Sprache
- ❖ Wir stimmen uns immer wieder im Team ab und reflektieren uns gegenseitig, ohne anklagend zu sein
- ❖ Wir üben Transparenz gegenüber den Eltern, um diese auch zu sensibilisieren und Vertrauen zu schaffen

Anlage 7: Risikoanalyse

Das Kinderhaus soll für Kinder ein sicherer Ort sein, wo kein Raum für Gefahren wie Übergriffe, Misshandlungen und Missbrauch vorhanden ist. Von daher ist es wichtig, eine Risikoanalyse zu erstellen, auszuwerten und Gefahren bis aufs Kleinste zu minimieren. Gefahren und Grenzüberschreitungen werden wie folgt unterteilt:

•**körperliche Gewalt/Übergriffe:** Das betrifft körperliche Verletzungen wie Blutergüsse, Prellungen, Wunden, etc.

•**sexuelle Gewalt/Übergriffe:** Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes und geschieht gegen seinen Willen. Die sexuelle Gewalt ist geprägt von dem Ungleichgewicht der Machtverhältnisse. Hier ist die bewusste Ausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern gemeint.

•**psychische Gewalt/Übergriffe:** Das Kind wird ausgelacht, beschimpft, beleidigt und gedemütigt. Ebenso zählen darunter Einschüchterung, Manipulation, Schuldzuweisungen, Drohungen, etc.

•**Machtmissbrauch:** z.B. Belohnung für bestimmtes Verhalten. Handeln gegen widerstrebendes Verhalten.

•**Ausnutzung von Abhängigkeiten:** Die Hilfsbedürftigkeit des Kindes ausnutzen.

•**Unbeabsichtigte Grenzverletzung/Übergriffe:** Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten.

Gemeinsam hat das Kinderhausteam eine Risikoanalyse durchgeführt und ausgewertet. Hierbei wurden verschiedene Situationen und Orte erörtert, wo ein Gefahrenrisiko bestehen könnte. Aus dieser Analyse ergaben sich Verhaltensregeln für uns; insbesondere in 1:1-Situationen, aber auch Handlungsumsetzungen in besonderen Bereichen, wie zum Beispiel beim Wickeln.

Wir wollen so Risikosituationen und Risikobereiche minimieren, um den Schutz der Kinder gewährleisten zu können. Die Risikoanalyse hilft dem Team dabei, die Kinder vor Grenzüberschreitungen und Gewalttaten jeglicher Art zu schützen um immer wieder die eigene Arbeit zu überdenken.

In folgenden Bereichen gilt es einen Schutz vor möglichen Risiken einzuhalten:

Beim Schlafen: Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz (Bettdecke, Kuscheltier...) genauso wie die betreuende Erzieher:in. Die Regeln, wie eine Schlafwache verlaufen soll, werden mit allen Kolleg:innen besprochen, schriftlich festgelegt und immer wieder überprüft. Auffälligkeiten während der Schlafwache werden zeitnah mit den Teamkolleg:innen besprochen, analysiert und dokumentiert. Es wird kein Kind zum Schlafen gezwungen. Schlafrituale werden mit den Eltern im Vorfeld besprochen und festgelegt. Die Kinder befinden sich nicht allein im Schlafräum.

Beim Essen: Jedes Kind hat seinen festen Sitzplatz, Besteck und Geschirr. Der Ablauf beim Essen wird im Team und mit den Kindern besprochen. Auf die Besonderheiten bei einzelnen Kindern wird verantwortungsbewusst eingegangen und entsprechend gehandelt. Es herrscht eine angenehme Essensatmosphäre. Kein Kind wird zum Essen gezwungen. Sie werden eher ermutigt, Unbekanntes zu probieren. Kein Kind sitzt für sich allein oder wird allein in einen Nebenraum gesetzt. Die Kinder werden durch verschiedene Abläufe ermutigt und unterstützt, selbständig zu agieren (Tischdecken etc.).

Einzelförderung: Die Einzelförderungen werden im Vorfeld besprochen (Grund, Dauer, pädagog. Personal) und hierfür werden Regeln festgelegt. In der Regel wird die Tür aufgelassen. Die Kinder und Eltern kennen den Grund für die Einzelförderung, den Ablauf und die betreuende Kraft. Vorkommnisse werden zeitnah mit Kollegen, Eltern etc. besprochen.

Diese Förderungen etc. finden nur während der regulären Arbeitszeit statt. Der Körperkontakt findet in Einzelsituationen nicht statt. Die Räume bleiben unverschlossen.

Kinderbäder, Wickelbereich: Die Toilettenbereiche sind geschützte Bereiche, da Kinder sich hier ganz oder teilweise ausziehen. Die Kinder sind vor den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume einsehbar und werden nicht abgeschlossen. Den Kindern werden ein ungestörter Toilettenbesuch und eine geschützte Wickelsituation ermöglicht. Eltern und andere Personen, die die Einrichtung besuchen, haben keinen Zutritt zu den Kindertoiletten. Ihnen steht ausschließlich die Gästetoilette zur Verfügung.

Toilettenregeln werden mit den Kindern besprochen und überprüft. Wir achten darauf, dass z.B. in Wickelsituationen die verschiedenen Handlungsabläufe verbalisiert werden. Die Kinder können sich die pädagog. Kraft aussuchen, die sie z.B. wickelt oder umzieht.

Garten: Die geltenden Gartenregeln werden schriftlich festgelegt und sind mit Kindern und Team besprochen worden. Die Eltern werden auch darüber informiert. Spielgeräte etc. werden regelmäßig inspiziert und Reparaturen zeitnah umgesetzt. Das Personal ist nie allein im Garten und steht auch verteilt und nicht in Gruppen im Garten. So

können schlecht einsehbare Ecken beobachtet werden. Kindern wird die Privatsphäre gelassen, jedoch verantwortungsvoll die Ecken und Spielhäuser überprüft.

Frühdienst/Spätdienst: die Abläufe für diese Dienste sind schriftlich festgelegt. Es sind immer 2-4 pädagogische Kräfte während dieser Zeit im Haus. Die Haustür ist abgeschlossen und wird nur geöffnet, wenn der Kontakt über die Türklingel/Sprechanlage geschehen ist. Kinder werden nicht allein gelassen. Nebenräume, Flur etc. sind während dieser Zeit nicht „geöffnet“. Es gibt einen Frühdienst- und Spätdienstordner, in diesem werden z.B. Besonderheiten, Telefonate etc. eingetragen, so dass sich jeder aus dem Team darüber informieren kann.

Abstellräume: Die Abstellräume sind immer abgeschlossen und werden nicht für die Betreuung der Kinder benutzt!

Personalraum: Dieser wird vorwiegend vom Personal benutzt. Sollte dieses einmal nicht so sein, z.B. da Bilderbücher mit den Kindern geholt werden, wird dieses Vorgehen mit den Gruppenkolleginnen besprochen. Dabei ist die Tür nicht abgeschlossen. Verhaltensregeln werden im Vorfeld mit den Kindern besprochen.

Einzelne Bereiche der Gruppenräume: Diese sollen immer einsehbar sein und wir sorgen für eine regelmäßige Beobachtung. Verhaltensregeln und ggf. Konsequenzen werden im Vorfeld mit dem Team und den Kindern besprochen und festgelegt. Die Bereiche werden entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse der Kindergruppe gestaltet und immer wieder angepasst und verändert. Über die Veränderungen werden die Eltern immer zeitnah informiert.

Personal- und Besuchertoilette: Diese Bereiche werden ausschließlich von Erwachsenen benutzt. Sollte es eine Ausnahme geben, so muss dieses im Vorfeld direkt kommuniziert werden (Grund..). Die Tür bleibt in diesem Fall geöffnet.

Aus dieser Risikoanalyse sind Verhaltensregeln entstanden, die ganz klar den Umgang mit Kindern regeln und festhalten.

Sowohl im Kinderhaus als auch im Elternhaus ist es unabdingbar, eine vorbildliche Rolle einzunehmen. Hier haben wir uns im Team mit den beiden Rollen auseinandergesetzt und verschiedene Möglichkeiten zum Tragen gebracht.

- Jedes Kind hat das Recht zu sagen, wenn es etwas nicht möchte. Das pädagogische Personal geht einfühlsam und empathisch mit der Aussage um.
- Die Kinder werden in ihrem Raum für persönlichen Schutz / in ihrer Wohlfühlzone unterstützt. Z.B. wird die Tür bei der Toilette von außen nicht ohne Fragen geöffnet.
- Kinder haben das Recht dem Personal alles zu erzählen, auch „blöde“ Geheimnisse.
- Im Team werden regelmäßig Fallbesprechungen mit eingebracht.

- Das Personal holt sich in bestimmten Situationen fachliche Hilfe. Mut haben, Dinge anzusprechen.
- Das Personal hat die Möglichkeit in Teamsitzungen fachliche Hilfestellung zu erfragen. Das erweitert die Selbstreflexion, gibt die Möglichkeit auf der Meta-Ebene einen Perspektivwechsel einnehmen zu können und unterstützt die eigenen Handlungskompetenzen.
- Wir bringen Bilderbücher und Geschichten zur Prävention mit ein. (Z.B. „Ich bin stark, ich sag nein.“)
- Wir sehen in jedem Kind Stärken und Ressourcen.
- Wann immer es geht, hören wir dem Kind zu.
- Kein Kind wird bevorzugt, benachteiligt, belohnt oder sanktioniert.
- Individuelle Grenzempfindungen werden ernst genommen, respektiert und nicht entwürdigt.
- Verbale und nonverbale Kommunikation bezieht sich ausschließlich auf die berufliche Rolle, den beruflichen Auftrag und ist der Altersgruppe angepasst.
- Das Bedürfnis der körperlichen Nähe entspricht dem Wohl des Kindes.
- Kinder werden zu Handlungen nicht gezwungen, wie Essen, Wickeln, Schlafen, etc.
- In Wickelsituationen werden Handlungen verbalisiert.
- Umziehsituationen werden achtsam und sensibel gestaltet.
- Kinder werden nicht bedroht, erpresst oder gefügig gemacht.
- Kinder werden in ihrer Intimsphäre weder körperlich noch emotional verletzt.
- Kinder werden nicht unangemessen berührt oder irritiert.
- Wir fragen die Kinder nach ihren Bedürfnissen. Dabei drängen wir uns weder auf, noch überreden wir sie.
- in der pädagogischen Arbeit ist uns unsere Beziehungsarbeit bewusst. Wir geben dem Kind Vertrauen, zeigen Empathie und gehen in bestimmten Situationen sensibel auf das Kind/die Kinder ein.
- Das Personal achtet auf eine Vorbildfunktion und hält eigene Grenzen ein.
- Der Selbst- und Fremdschutz wird gewährleistet.
- Das Personal stillt nicht seinen eigenen Bedarf nach Körpernähe.

Anlage 8: Interventionsplan 1

Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt

- Ich bewahre Ruhe
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen
- Ich mache keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen
- Ich mache keine Angebote, die nicht erfüllbar sind

Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole.

Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Das Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personensorgeberechtigte:n

Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet (Anlage 11).

Das Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine:n Kolleg:in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.

Das Verfahren nach Interventionsplan 2 (Anlage 9) wird eingeleitet.

Anlage 9: Interventionsplan 2

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine:n Kolleg:in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes und stelle keine eigenen Ermittlungen an
- Ich konfrontiere die/den vermeintliche:n Täter:in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch
- **Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung handle ich sofort**

Informationen an Leitung / stellv. Leitung

Information an Träger

Informationen an Träger, falls Leitung betroffen ist / nicht aktiv wird

Information in Gegenwart der meldenden Person an

- die externen Missbrauchsbeauftragten
- die Abteilung „Pädagogik der frühen Kindheit“ und die Abteilung „Dienst- und Arbeitsrecht“

Die Kontaktdaten sind dem Leitfaden „Umgang mit pädagogischem Fehlverhalten“ zu entnehmen

Wenn Leitung oder Träger nicht informieren, erfolgt die Information direkt durch die/den Mitarbeiter:in

Die Aufklärung des Verdachtsfalls und die Ergreifung von Maßnahmen erfolgen

- nach Maßgabe der externen Missbrauchsbeauftragten und in Abstimmung mit diesen!
- in Absprache mit dem Träger, der Abteilung „Pädagogik der frühen Kindheit“ und der Abteilung „Dienst- und Arbeitsrecht“

Unverzügliche Klärung des Verdachts

Verdacht ist unbegründet

Sofortmaßnahmen aufheben

Rehabilitationsmaßnahmen ergreifen

Verdacht ist begründet

Überprüfung und Umsetzung arbeitsrechtlicher

Ggf. Anzeige erstatten

Weitere Maßnahmen und Intervention

Rücksprache mit Kita-Verwaltungsleitung!

- Information an die Aufsichtsbehörde nach §47 SGB VIII Meldepflichten (08141/519-560, -677, -360)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
- Information an Elternbeirat und Elternschaft
- Informationen an die Pressestelle des EOM
- Ausführliche Dokumentation
- Begleitung der anderen Kinder
- Aufarbeitung im Team (z.B. durch Supervision)
- Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

Legende:
 Bei Fällen von **sexualisierter** Gewalt oder **sexuellen** Grenzüberschreitungen
 Bei Fällen von **Gewalt** und **Grenzüberschreitungen**

Anlage 10: Interventionsplan 3

Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine Person außerhalb der Kindertageseinrichtung

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes
- Ich konfrontiere die / den vermeintliche:n Täter:in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mit eine:m Kolleg:in meines Vertrauens, ob sie / er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „unguten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Ggf. bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB III verfahren (Anlage 11).

Anlage 11: Interventionsplan 4

Verfahren nach §8a SGBVIII – Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

